

Eidesstattliche Erklärung

Name, Vorname:

Last name, first name:

Matrikelnummer:

Student ID number:

Abschluss:

Degree:

 Bachelor Master**Studiengang:**

Degree programme:

Titel der**Abschlussarbeit:**

Title of the thesis:

Ich versichere an Eides Statt durch meine eigene Unterschrift, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe und alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, als solche kenntlich gemacht und mich auch keiner anderen als der angegebenen Literatur bedient habe. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen, Programmiercodes und dergleichen. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden. Ich versichere, dass die eingereichte elektronische Fassung der gegebenenfalls eingereichten Druckfassung vollständig entspricht.

Ich bin mir dessen bewusst, dass die Aufdeckung von nicht gekennzeichneten Passagen, die nicht von mir stammen, von den Prüfenden als Plagiatsversuch interpretiert werden kann. Dies hat zur Folge, dass die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird und eine Meldung mit dem Vermerk „Täuschung“ an das Prüfungsamt ergeht.

Ort

Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung

zur Prüfung meiner Arbeit mit einer Software zur Erkennung von Plagiaten

Name, Vorname:

Last Name, first name:

Matrikelnummer:

Student ID number:

Abschluss:

Degree:

Bachelor Master

Studiengang:

Degree programme:

Titel der

Abschlussarbeit:

Title of the thesis:

Was ist ein Plagiat?

Als ein Plagiat wird eine Übernahme fremden Gedankengutes in die eigene Arbeit angesehen, bei der die Quelle, aus der die Übernahme erfolgt, nicht kenntlich gemacht wird. Es ist dabei unerheblich, ob z.B. fremde Texte wörtlich übernommen werden, nur Strukturen (z.B. argumentative Figuren oder Gliederungen) aus fremden Quellen entlehnt oder Texte aus einer Fremdsprache übersetzt werden.

Softwarebasierte Überprüfung

Alle Bachelor- und Masterarbeiten werden von den Prüfenden mit Hilfe einer entsprechenden Software auf Plagiate geprüft. Die Arbeit wird zum Zweck der Plagiatsüberprüfung an einen Software-Dienstleister übermittelt und dort auf Übereinstimmung mit anderen Quellen geprüft. Zum Zweck eines zukünftigen Abgleichs mit anderen Arbeiten wird die Arbeit dauerhaft in einer Datenbank gespeichert. Ein Abruf der Arbeit ist ausschließlich durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster möglich. Der Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass allein zum beschriebenen Zweck der Plagiatsprüfung die Arbeit dauerhaft gespeichert und vervielfältigt werden darf.

Sanktionen

Liegt ein Plagiat vor, ist dies ein Täuschungsversuch i.S. der Prüfungsordnung, durch den die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet wird. Es erfolgt eine Mitteilung an das Prüfungsamt und die dortige Dokumentation. In schwerwiegenden Täuschungsfällen kann der Prüfling von der Prüfung insgesamt ausgeschlossen werden. Dies kann unter Umständen die Exmatrikulation bedeuten. Plagiate können auch nach Abschluss des Prüfungsverfahrens und Verleihung des Hochschulgrades zum Entzug des erworbenen Grades führen.

Darüber hinaus kann der Kanzler der Universität Münster gem. § 63 Abs. 5 HG ein Bußgeld (von bis zu 50.000 €) verhängen.

Hiermit erkläre ich, dass ich die obigen Ausführungen gelesen habe und mit dem Verfahren zur Aufdeckung und Sanktionierung von Plagiaten einverstanden bin.

Ort Datum

Unterschrift